

## **Bekanntmachung im Freitags-Anzeiger am 14. März 2019**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mörfelden-Walldorf hat in ihrer Sitzung am 19. Februar 2019 folgenden Beschluss gefasst:

Die Artikelsatzung zur Änderung der Förderrichtlinien – Anreizprogramm in Mörfelden-Walldorf – Februar 2015 in der Fassung vom 10.02.2015 wird wie folgt geändert:

Rechtsgrundlagen für die Änderung der Förderrichtlinien – Anreizprogramm in Mörfelden-Walldorf – Februar 2015 Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291).

### **Artikel 1**

Die kartografisch abgegrenzten Innenstadtbereiche für die Anlage A der Förderrichtlinien – Anreizprogramm in Mörfelden-Walldorf – Februar 2015 werden neu festgelegt (siehe Anlage).

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Artikelsatzung tritt nach dem Tag der Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2019.

Die Artikelsatzung zur Änderung der Förderrichtlinien – Anreizprogramm in Mörfelden-Walldorf – Februar 2015 wird hiermit ausgefertigt.

Mörfelden-Walldorf, 20.02.2019

Der Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf

Burkhard Ziegler  
Erster Stadtrat

### **Hinweis:**

Die im Artikel 1 „Kartografisch abgegrenzte Innenstadtbereiche für die Anlage A der Förderrichtlinien – Anreizprogramm in Mörfelden-Walldorf – Februar 2015“ erwähnten Pläne sind in der Zeit vom 15.03.2019 bis einschließlich 29.03.2019 im Rathaus Mörfelden, Stadtplanungs- und -bauamt, Westendstraße 8, im 1. Obergeschoss vor dem Raum 120 und im Rathaus Walldorf, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing, Flughafenstraße 37, Zimmer 1.08 während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr; Terminvereinbarungen sind auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich) zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Die zur Einsicht auszulegenden Unterlagen werden auch über das Internet unter [www.moerfelden-walldorf.de](http://www.moerfelden-walldorf.de) zugänglich gemacht.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter [www.moerfelden-walldorf.de](http://www.moerfelden-walldorf.de) veröffentlicht.